Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 40 (1969)

Heft: 4

Artikel: Die Wiesen liegen wartend

Autor: Dutli-Rutishauser, Maria

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807098

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nächst mit «Unterweisung» und «Lehre» übersetzt werden. Daraus gehen «Kenntnisse» und «Wissen», «Bildung» und «Kunst» hervor. Erst in übertragenem Sinn bedeutet Disziplin «Zucht» und dann «Ordnung». Schon die Römer gebrauchten das Wort auch für «Kriegszucht» und «Mannszucht». Heute sprechen wir in erweitertem Sinne zum Beispiel von Verkehrsdisziplin, Parteidisziplin und Stimmdisziplin. Der ursprünglich pädagogische Begriff wurde also für das öffentliche Leben übernommen.

In der Erziehung erwartet man vom Erwachsenen Autorität, vom Kinde Disziplin. Nun bedingen beide Vorgänge einander. Ein Erzieher ohne Autorität kann keine Disziplin halten, und ein nur durch Zucht und äussere Ordnung «disziplinierter» Schüler kann keine Autorität anerkennen.

Der Rückgriff auf die Entstehung der beiden Wörter zeigt uns, wie gründlich eine oberflächliche Denkweise den Gehalt von Autorität und Disziplin verkennt. Man setzt gemeinhin beim Erzieher und beim Lehrer voraus, dass er Autorität habe und kraft seiner Stellung regiere. Dem Kind und dem Schüler dagegen bürdet man den Gehorsam förmlich auf; sie haben diszipliniert zu sein. Man übernimmt also merkwürdigerweise von der «auctoritas» nur gerade die Geltung, ohne das gewährleistende Ansehen, und von der «disciplina» nur die Zucht, ohne den Hinweis auf geistiges Oeffnen und Erschliessen des zu Unterweisenden. Zwar unterschied man immer die äussere Disziplin von der inneren Disziplin. Aussere Disziplin wird durch Zwang erreicht. Innere Disziplin ist ein Akt der Einsicht und der Freiwilligkeit.

Beim Regieren und Erziehen hat sich die Autorität zu allen Zeiten zunächst mit äusseren Machtmitteln umgeben und sich hernach auf sie berufen. Der Führungsanspruch wurde entweder aus Sitten und Gebräuchen, aus der Religion oder einfach aus Amt und Stellung hergeleitet. Deutlich wurde diese Haltung besonders im Mittelalter und zur Zeit des Absolutismus. Die «gnädigen Herren» waren von Gott eingesetzt und regierten aus dem Bewusstsein der erhaltenen Vollmacht. Breschen in diese Auffassung wurden durch Humanismus und Reformation geschlagen, und einen Umschwung in der Geschichte der europäischen Erziehung leitete die Aufklärung ein, vor allem Rousseaus leidenschaftliches Eintreten für die natürliche Freiheit des Menschen. «Es gibt zwei Arten von Abhängigkeit: die Abhängigkeit von den Dingen, die von der Natur ausgeht, und die Abhängigkeit von den Menschen, die von der Gesellschaft herrührt. Die Abhängigkeit von den Dingen beeinträchtigt unsere Freiheit nicht, da sie keinerlei sittliche Bedeutung hat, und erzeugt kein Laster. Die Abhängigkeit von den Menschen dagegen ist ordnungswidrig und erzeugt alle Laster; durch sie entsittlichen sich Herr und Sklave gegenseitig .. Gib Deinem Zögling keinerlei Lehre in Worten: er soll seine Lehren nur durch die Erfahrung erhalten.»

Bei der Erziehung des kleinen Kindes will Rousseau, dass in keiner Weise dessen physische und geistige Unterlegenheit ausgenützt werde. «Die erste Erziehung muss (daher) ... eine rein negative sein. Ihre Aufgabe ist nicht, Tugend oder Wahrheit zu lehren, sondern das Herz vor dem Laster und den Geist vor dem Irrtum zu bewahren. Wenn es dir möglich wäre, nichts zu tun und nichts geschehen zu lassen, wenn du deinen Zögling gesund und kräftig bis in sein zwölftes Jahr bringen könntest, ohne dass er seine rechte Hand von der linken zu unterscheiden wüsste, so würden sich die Augen seines Geistes gleich bei deinem ersten Unterrichte der Vernunft öffnen; er hätte weder Vorurteile noch Gewohnheiten, und so wäre denn nichts in ihm, was die Wirkung deiner Bemühungen beeinträchtigen könnte. Bald würde er unter deinen Händen der vernünftigste Mensch werden, und du würdest ein Wunder der Erziehung getan haben, wenn du damit anfingest, nichts zu tun.»

Wir sehen, Rousseau wollte im Grunde, dass der Erzieher Gesetz und bejahte Verpflichtung gemeinsam mit dem Zögling erst aufbaue und niemals kraft seiner natürlichen Ueberlegenheit diesem Vorschriften erteile. Er hat damit den Wert jeder persönlichen Autorität verneint und damit allerdings auch die Möglichkeit der Anerkennung einer geistigen Ueberlegenheit durch das Kind verhindert resp. verhindern wollen. Rousseau erhielt in Deutschland und in der Schweiz Gefolgschaft durch die Philantropen. Aber schon sie haben in der Praxis seine rein theoretischen Forderungen wesentlich gemässigt. Die Grundhaltung der meisten Erzieher blieb durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch autoritär.

Im enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik von W. Rein, 2. Auflage 1903, können wir über «die erziehlichen Mittel, um die rechte Wahl von Autoritäten herbeizuführen» etwa nachlesen: «Es steht dem Kinde, aber auch dem Jüngling wohl an, sich von Eltern und Erziehern zur Hingabe an Autoritäten leiten zu lassen und auf diese sich so lange zu stützen, bis sie geistig mündig geworden oder auf Grund von reicheren Erfahrungen zum bewussten Ergreifen von würdigen Vorbildern herangereift sind. Das rechte Verhältnis ist überall da, wo Eltern Lehrer und sonstige Erzieher dem Zögling als freudig anerkannte Autoritäten nahetreten, sei es in ihrem persönlichen Erscheinen und gesamten Verhalten oder in ihren Urteilen über mannigfache Gegenstände der Erkenntnis und des Wissens. So liebenswürdig uns ein vertrauensvoll zu älteren Personen aufschauendes Kind erscheint, so unausstehlich ein von Besserwissenwollen erfülltes.» Wir spüren die Empörung des Papas förmlich aus dem letzten Satz. Wir könnten heute wohl kaum mehr so bieder und unbeschwert formulieren. Aber sachlich ist die Darstellung

Die Wiesen liegen wartend

Der Wind singt in den Zweigen
Und weckt die Knospen auf,
Es blüh'n die Silberweiden
An meines Bächleins Lauf.

Die Wiesen liegen wartend
Im warmen Sonnenschein —
Ein Weilchen noch, dann werden
Sie frühlingsgrün schon sein.

Jetzt weiss mein Herz die Lieder
Von Glück und Zuversicht —
Wenn Gott die Erde schmücket.
Vergisst er meiner nicht!

Maria Dutli-Rutishauser